

AGB Bernie's Waldhaus Hundehotel

§1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die zeitweise Betreuung von Hunden sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen von Bernie's Waldhaus Hundehotel im Rahmen der zeitweisen Betreuung des Hundes.

§2 Vertragspartner/-abschluss

(1) Vertragspartner sind Bernie's Waldhaus Hundehotel und der Eigentümer/Halter des Hundes (im folgenden Kunde genannt). Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Bernie's Waldhaus Hundehotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hundebetreuungsvertrag, sofern Bernie's Waldhaus Hundehotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

(2) Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil eines jeden Betreuungsvertrages. Die Inhaberin vom Bernie's Waldhaus Hundehotel weist jeden Hundehalter bei Vertragsabschluss ausdrücklich darauf hin, dass die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Betreuungsvertrages sind. Jeder Hundehalter, der seinen Hund in Bernie's Waldhaus Hundehotel gibt, versichert, in zumutbarer Weise von dem Inhalt der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bernie's Waldhaus Hundehotel Kenntnis erlangt zu haben. Jeder Hundehalter, der mit Bernie's Waldhaus Hundehotel einen Vertrag abschließt, ist mit der Geltung der hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

(3) Die Anmeldung des Hundes erfolgt schriftlich, nach einem Probetag.

(4) Der Vertrag zwischen Bernie's Waldhaus Hundehotel und dem Hundehalter kommt erst mit Unterzeichnen des Pensionsvertrages zustande.

§3 Leistungen

(1) Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung in dem Hotel durch das Programmangebot und/oder das Beratungsgespräch in Bernie's Waldhaus Hundehotel eingehend informiert. Besonderheiten der Verpflegung und medizinischer Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben.

(2) Bernie's Waldhaus Hundehotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Plätze bereitzuhalten, den Hund bei Abgabe in die Obhut zu nehmen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Plätze und die Betreuung des Hundes und die vom Kunden für den Hund in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise von Bernie's Waldhaus Hundehotel zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen von Bernie's Waldhaus Hundehotel an Dritte.

(4) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

(5) Die Preise können vom Bernie's Waldhaus Hundehotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der zu betreuenden Hunde und/oder Zimmer, der Leistungen

vom Bernie's Waldhaus Hundehotel oder der Betreuungsdauer des Hundes wünscht und Bernie's Waldhaus Hundehotel dem zustimmt.

§4 Freilauf

(1) Während der vereinbarten Hundepensionsdauer gewährleistet Bernie's Waldhaus Hundehotel dem in Bernie's Waldhaus Hundehotel gegebenen Hund ausreichend Freilauf auf dem Bernie's Waldhaus Hundehotel Gelände zu verschaffen. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass sein Hund dort ohne Leine geführt wird und übernimmt die Haftung für alle damit in Verbindung stehenden Risiken. Wenn nicht ausdrücklich anders besprochen, willigt der Hundehalter ein, dass sein Hund mit anderen Hunden freien Auslauf auf dem Gelände bekommt. Dem Hundehalter ist bewusst, dass sein Hund im Freilauf zeitweise unbeaufsichtigt ist, er ist damit einverstanden.

§5 Impfung, Krankheiten und Tod

(1) Bernie's Waldhaus Hundehotel übernimmt keine Garantie für die Gesundheit des zu betreuenden Hundes. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder deren Abklärung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Bernie's Waldhaus Hundehotel ist berechtigt einen Tierarzt oder Dritten eigener Wahl mit der Behandlung zu beauftragen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.

(2) Der Hundehalter versichert bei Abgabe seines Hundes in Bernie's Waldhaus Hundehotel, dass dieser über einen gültigen, seinem Alter entsprechenden, aktuellen Impfschutz verfügt. Hierzu gehören Impfungen gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Tollwut, die weniger als ein Jahr und mindestens 4 Wochen alt sind. Impfungen gegen Zwingerhusten sind erwünscht. Der gültige, deutsche Impfausweis mit den eingetragenen notwendigen Vorsorgeimpfungen ist bei Abgabe des zu betreuenden Hundes vorzulegen. Besitzt der in die Hundepension gegebene Hund nicht die aufgeführten Impfungen, ist Bernie's Waldhaus Hundehotel berechtigt, von dem Hundebetreuungsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen zuzüglich einer Aufwandsentschädigung auf Kosten des Hundehalters nachzuholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen, gehen zu Lasten des Hundehalters. Bernie's Waldhaus Hundehotel übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus.

(3) Der Hundehalter versichert bei Abgabe seines Hundes in Bernie's Waldhaus Hundehotel außerdem, dass dieser gesund und frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten für andere Personen oder Tiere ist und eine entsprechend der Wirkungsdauer des Präparates aktuelle, medizinische Zecken-/ Flohprophylaxe aufweist, sowie in den letzten 3 Monaten gegen Bandwürmer und Rundwürmer entwürmt wurde. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Prophylaxen, gehen zu Lasten des Hundehalters. Bernie's Waldhaus Hundehotel übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus.

(4) Der Verdacht auf eine Erkrankung oder das Wissen über eine chronische Erkrankung bzw. Behinderung des zu betreuenden Hundes und evtl. bestehende Therapien sind ausdrücklich vom Hundehalter bei der Buchung bekannt zu geben. Bernie's Waldhaus Hundehotel übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen. Bringt der Hund eine ansteckende Krankheit oder einen Parasitenbefall mit, trägt der Eigentümer dieses Hundes die dadurch entstandenen Kosten, wie Desinfektion, Dienstausschluss und Mitbehandlung angesteckter Hunde und Personen oder anderer

Tiere. Trotz aller Prophylaxe kann es in Ausnahmefällen zu einer Ansteckung mit Parasiten kommen. Für diesen Fall kann von Bernie's Waldhaus Hundehotel keine Haftung übernommen werden.

(5) Verstirbt ein Hund durch Krankheit oder Unfall etc. kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kein Schadensersatz verlangt werden. Auf Wunsch wird Bernie's Waldhaus Hundehotel einen Tierarzt nach Wahl des Hundehalters beauftragen, um die Todesursache festzustellen. Die entstehenden Kosten dafür gehen im vollen Umfang zu Lasten des Hundehalters.

(6) Erkrankt oder verletzt sich ein Hund während des Pensionsaufenthalts in einer Weise, die eine Einzelhaltung notwendig macht, intensive medizinische Betreuung oder Betreuung seitens des Hundehotels voraussetzt, verpflichtet sich der Hundehalter seinen Hund schnellstmöglich abzuholen oder durch Dritte abholen zu lassen. Bernie's Waldhaus Hundehotel kann keine intensive Einzelbetreuung bei schwerer Krankheit gewährleisten. Für jeden weiteren Tag, den der Hund in dem Hotel verbleibt, berechnet Bernie's Waldhaus Hundehotel für entstandenen Mehraufwand (Einzelunterbringung und Betreuung) einen Aufpreis, der in der aktuellen Preisliste ersichtlich ist.

§6 Läufige Hündinnen

(1) Bernie's Waldhaus Hundehotel nimmt keine läufigen Hündinnen auf. Sollte die Hündin während der Pensionszeit läufig werden, verpflichtet sich der Hundehalter, diese schnellstmöglich abzuholen oder durch Dritte abholen zu lassen. Für jeden weiteren Tag, den der Hund in dem Hotel verbleibt, berechnet Bernie's Waldhaus Hundehotel für entstandenen Mehraufwand (Einzelunterbringung und Reinigung) einen Aufpreis, der in der aktuellen Preisliste ersichtlich ist. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in die Hundepension geben bzw. eine Hündin, die während des Aufenthaltes läufig wird, und dieses dem Bernie's Waldhaus Hundehotel verschwiegen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Hundepensionszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen allein zu Lasten des Hundehalters.

§7 Haftung

(1) Der Hundehalter versichert, dass der in Betreuung gegebene Hund sein Eigentum ist und eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung besteht. Eine aktuelle Bestätigung der Versicherung ist bei der Abgabe zu hinterlegen. Der Hundehalter muss selbst überprüfen, ob seine Haftpflichtversicherung bei Fremdbetreuung greift. Falls nicht, muss der Hundehalter entstehende Kosten selbst begleichen.

(2) Die Aufnahme des Hundes in die Betreuung des Bernie's Waldhaus Hundehotels erfolgt auf eigene Gefahr des Hundehalters. Dieses bezieht sich ausdrücklich auch auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen. Bernie's Waldhaus Hundehotel übernimmt keine Haftung für Verletzungen und dadurch entstehende Behandlungskosten des Hundes, es sei denn, diese resultieren aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz vom Bernie's Waldhaus Hundehotel. Der Hundehalter haftet für die durch seinen Hund verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Kann nicht sicher ausgemacht werden, welcher Hund für die Verletzungen des zu betreuenden Hundes verantwortlich ist, muss der Halter des verletzten Hundes die Kosten der Verletzungsfolgen selbst tragen. Es kann kein Anspruch gegenüber Bernie's Waldhaus Hundehotel gestellt werden. Der Halter ist sich dessen bewusst und erklärt sich hiermit einverstanden.

(3) Für eigene mitgebrachte Gegenstände des Hundehalters wie Körbe, Decken, Boxen, Spielzeug, Leinen, u. ä. übernimmt Bernie's Waldhaus Hundehotel keine Haftung.

§8 Vorzeitige Abholung

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, eine Kontaktperson zu nennen, die Bernie's Waldhaus Hundehotel jeder Zeit nachrichtlich erreichen kann. Der Hundehalter bzw. die Kontaktperson wird durch Bernie's Waldhaus Hundehotel unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Sie wird des Weiteren benachrichtigt, wenn der zu betreuende Hund in Bernie's Waldhaus Hundehotel Aggressionsverhalten bzw. Angstverhalten zeigt, dass eine gefahrenlose Führung unmöglich macht. Der Hundehalter hat in diesen Fällen Sorge zu tragen, dass der Hund durch ihn oder durch die Kontaktperson gegebenenfalls abgeholt wird.

§9 Nichtabholung/Tierheim

(1) Der Hundehalter verpflichtet sich, den in Bernie's Waldhaus Hundehotel gegebenen Hund umgehend nach Ablauf der vereinbarten Hundeunterbringungsdauer abzuholen. Bei Nichtabholung wird der Hund nach 10 Tagen in ein Tierheim, das die Hundepension aussucht, abgegeben. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt. Bis dahin verlängert sich der Vertrag am vereinbarten Abholtag automatisch um 10 Tage. Für jeden zusätzlichen Tag ist der jeweilige Tagessatz zu entrichten. Bernie's Waldhaus Hundehotel behält es sich vor, den Hund gegebenenfalls anderweitig unterzubringen, wenn Bernie's Waldhaus Hundehotel nach der vereinbarten Betreuungszeit ausgelastet ist.

§10 Bring- und Abholzeiten

(1) Hunde können ausschließlich zu den veröffentlichten Zeiten (Webseite/Vertragsformular) oder nach individueller Terminabsprache gebracht und abgeholt werden:

Ein Anspruch auf andere Bring- und Abholzeiten besteht nicht. Samstags, sonntags und feiertags ist generell kein Bringen- und Abholen möglich.

(2) Kann der Hundehalter die Abholzeit nicht einhalten, behält sich Bernie's Waldhaus Hundehotel vor, den zu betreuenden Hund in Notunterbringung unterzubringen. Eine Abholung ist in diesem Fall erst wieder ab 07:30 Uhr am Folgewerktag möglich. Die Kosten der Notunterbringung sind vom Hundehalter im vollen Umfang zu tragen.

§11 Hotelpreise

(1) Der Hundehalter verpflichtet sich, den Aufenthalt des Hundes/der Hunde entsprechend den aktuellen Preisen (siehe Preisliste) in Euro zu bezahlen.

(2) Der Preis für die gebuchte Unterbringungsdauer wird bei Abgabe des Hundes in Bernie's Waldhaus Hundehotel bar oder per Kartenzahlung entrichtet. Bernie's Waldhaus Hundehotel behält sich das Recht vor, den Hund nicht in Pension aufzunehmen, solange die gebuchten Leistungen nicht bezahlt sind.

(3) Zusätzlich entstandene Leistungen wie Notunterbringung, Verlängerung der Betreuungszeit, Tierarztbesuche etc. sind bei Abholung in bar oder Karte zu bezahlen. Bei nicht Nachkommen der Zahlungspflicht behält sich Bernie's Waldhaus Hundehotel das Recht vor, den Hund solange

einzubehalten, bis der Hundehalter den festgelegten Preis ausgleicht. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der Hundehalter.

§12 Reservierung/Stornierung

(1) Die Reservierung eines Platzes ist mit Unterzeichnen des Unterbringungsvertrages in den darin vermerkten Zeiten verbindlich. Bei einer Stornierung bzw. Reduzierung durch den Kunden hat Dieser folgenden Schadensersatz pro Hund und Aufenthalt zu leisten:

Bei mehrtägiger Betreuung/Übernachtung:

- a) kein Schadensersatz, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung Bernie's Waldhaus Hundehotel mehr als 12 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht
- b) Schadensersatz i.H.v. 25% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung Bernie's Waldhaus Hundehotel zwischen 12 und 8 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht
- c) Schadensersatz i.H.v. 50% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung Bernie's Waldhaus Hundehotel zwischen 8 und 2 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht
- d) Schadensersatz i.H.v. 80% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung Bernie's Waldhaus Hundehotel zwischen 2 Wochen und 7 Tagen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht
- e) Schadensersatz i.H.v. 100% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung Bernie's Waldhaus Hundehotel weniger als 7 Tagen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht oder der Hund zum vereinbarten Abgabetermin ohne Mitteilung des Kunden nicht in die Betreuung gegeben wird.

Bei Tagesbetreuung:

- a) kein Schadensersatz, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung Bernie's Waldhaus Hundehotel mehr als 24 Stunden vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.
- b) Schadensersatz i.H.v. 100 % des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung Bernie's Waldhaus Hundehotel später als 24 Stunden vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht bzw. der Hund ohne Abmeldung nicht erscheint.

§13 Betriebsgelände:

Der Kunde verpflichtet sich, das Betriebsgelände nur auf dem ausgewiesenen Parkplatz zu betreten. Alle Hunde sind bei Betreten des Betriebsgeländes von Bernie's Waldhaus Hundehotel grundsätzlich an kurzer Leine zu führen. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass der Hund auf dem Parkplatz keinen Kot absetzt und nicht urinert. Sollte dieses doch geschehen, verpflichtet sich der Kunde zum umgehenden Entfernen der Hinterlassenschaften des Hundes. Ein Zutritt zum weiteren Betriebsgelände, einschließlich der Innenräume und Freiflächen, ist ohne Einverständnis oder

Aufforderung nicht erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung der PKW-Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

§14 Kundendaten

Der Kunde erklärt sich bereit, dass die erhobenen Personendaten und sachbezogenen Daten in die Kundenkartei aufgenommen werden. Diese Daten werden ausschließlich für die professionelle Tierbetreuung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Bernie's Waldhaus Hundehotel behält sich vor, während der Betreuung Fotos oder Videos aufzunehmen. Eine Veröffentlichung findet ohne Einverständnis des Kunden nicht statt.

§15 Ablehnungsrecht

Bernie's Waldhaus Hundehotel hat die Entscheidungsbefugnis, Anfragen und Aufträge jeglicher Art ohne Benennung von Gründen abzulehnen.

§16 Vertragsrücktritt durch die Hundepension

Bernie's Waldhaus Hundehotel behält sich offen, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Betreuung des Hundes aufgrund von plötzlich auftretender Krankheit, Verletzungen, Unfällen oder anderen nicht vorhersehbaren und von ihr zu vertretenden Gründen nicht gewährleistet werden kann oder abgebrochen werden muss. Bernie's Waldhaus Hundehotel verpflichtet sich, den Hundehalter so bald wie möglich darüber zu informieren. Der Hundehalter verpflichtet sich, seinen Hund bei abgebrochener Betreuung unverzüglich abzuholen oder durch Dritte abholen zu lassen. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Leistung oder Schadensersatz gegenüber Bernie's Waldhaus Hundehotel. Bei Betreuungsabbruch durch Vertragsrücktritt des Bernie's Waldhaus Hundehotels wird dem Hundehalter die bereits gezahlte Summe der nicht mehr stattgefundenen Betreuungszeit zurückgezahlt.

§17 Schlussbestimmungen

Die Vertragssprache ist Deutsch. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen rechtswidrig oder ungültig sein oder werden, so bleiben die weiteren Bedingungen im Übrigen wirksam. Bernie's Waldhaus Hundehotel und der Kunde werden die nichtige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarung der Vertragspartner am nächsten kommt. Eine solche Bestimmung gilt als vereinbart.